

S O D K – Konferenz der kantonalen
Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren

C D A S – Conférence des directrices et directeurs
cantonaux des affaires sociales

C D O S – Conferenza delle direttrici e dei direttori
cantionali delle opere sociali



Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren

Conférence des directrices et directeurs des départements cantonaux de justice et police

Conferenza delle direttrici e dei direttori dei dipartimenti cantionali di giustizia e polizia

An die Mitglieder der Konferenz der kantonalen
Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK
Sowie die Konferenz der Kantonalen Justiz- und
Polizeidirektorinnen und -direktoren KKJPD

Bern, 18. März 2022

Reg: gsz 10.424

Schutzstatus S: Aktuelle Informationen an die Kantone zur Registrierung und Unterbringung

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Wir arbeiten intensiv mit den Kantonen, dem SEM und der SFH zusammen, um die Prozesse der Registrierung und Zuweisung von Personen in den Kantonen bestmöglich zu regeln. Gestern Nachmittag fand hierzu eine Medienkonferenz auf Fachebene statt, an der auch die Generalsekretäre von KKJPD und SODK als Referierende auftraten. Die Botschaften waren mit den Präsidien der Konferenzen abgesprochen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der [Medienmitteilung](#). Gerne informieren wir Sie über die wichtigsten Punkte.

Registrierung

Das SEM hat die Kapazitäten in den Bundesasylzentren in den letzten Tagen erhöht. Zurzeit können mehr als 1000 Personen pro Tag registriert werden, an sieben Tage pro Woche. Um die in den letzten Tagen aufgetretenen Wartezeiten zu reduzieren, ermöglicht das SEM neu Geflüchteten aus der Ukraine mittels eines einfachen Formulars online ein Gesuch um den Schutzstatus einzureichen. Sie erhalten anschliessend vom SEM einen Terminvorschlag für die Registrierung in einem Bundesasylzentrum. Das Datum des Formulareingangs respektive dessen Bestätigung durch das SEM ist massgebend für die Krankenversicherung wie auch für die Ausschüttung der Globalpauschale 1, die beide rückwirkend auf diesen Tag ihre Wirkung entfalten. Bedürftige Schutzsuchende sollen sich also rasch für den Schutzstatus anmelden, die eigentliche Registrierung eilt jedoch (zumindest aus Gründen der medizinischen oder finanziellen Absicherung) nicht mehr so sehr. Geflüchtete, die in der Zeit zwischen der Anmeldung und der Verleihung des Schutzstatus medizinische Behandlungen benötigen, sollen diese in Anspruch nehmen und die Rechnung ans SEM schicken lassen. Der Abschluss der Krankenversicherung erfolgt nach Zuweisung durch den zuständigen Kanton.

Unterbringung

Für die Unterbringung der Schutzsuchenden stehen dem SEM aktuell gegen 9000 Plätze zur Verfügung, der Bund konnte insbesondere 1800 vorübergehende Plätze in den Kasernen Bülach (ZH) und Bure (JU) in Betrieb nehmen. In einigen Tagen werden zudem rund 300 Unterbringungsplätze im Truppenlager auf dem Glaubenberg (OW) dazukommen. Das SEM sucht mit Hochdruck nach weiteren Unterkünften für die Geflüchteten.

1/2

Auch die Kantone haben in den letzten Wochen mehrere Tausend zusätzliche Plätze gesucht und teils schon in Betrieb genommen. Allerdings ist es für die Konferenzen teils schwierig, deren Anzahl in Erfahrung zu bringen. Das SEM wie auch wir bitten die Kantone, uns monatlich die ungefähre Anzahl ihrer Plätze insgesamt sowie der freien Plätze zu melden – ähnlich wie die Kantone während der COVID-Pandemie in regelmässigen Abständen ihre Belegung der Intensivbetten gemeldet hatten. Die Konferenzen werden die ihnen anvertrauten Zahlen nur summarisch der Öffentlichkeit weitergeben und nicht auf den einzelnen Kanton bezogen. Das SEM hält es inzwischen für möglich, dass bis im Frühsommer 50 000 Menschen um Schutz in der Schweiz nachsuchen. Dies bedeutet, dass alle Staatsebenen ihre Suche nach zusätzlichen Plätzen vehement weitertreiben müssen. Erfreulich ist in diesem Zusammenhang der Aufruf des Bundesamts für Wohnungswesen an die Hauseigentümerverbände, den Behörden leere Liegenschaften zu melden. Das SEM hat sich bereit erklärt, die Angebote entgegenzunehmen und zeitnah den entsprechenden Kantonen zu übermitteln.

Verteilung

Aus Sicht der Konferenzen ist wichtig, dass es nicht über längere Zeit zu einseitigen Belastungen von einzelnen Kantonen kommt. Die Konferenzen konnten deshalb mit dem SEM vereinbaren, dass Geflüchtete, die nicht bereits bei Verwandten oder Bekannten in einem bestimmten Kanton wohnen, im Sinne einer austarierten Belastung möglichst gleichmässig und nach Massgabe der freien Plätze den Kantonen zugewiesen werden. Dies kann bedeuten, dass sie auch ausserhalb der Asylregion, in die sie eingereist sind, platziert werden können.

Etlliche Kantone haben uns zudem in den letzten Tagen gemeldet, dass für sie vulnerable Geflüchtete eine grosse Herausforderung darstellen, weil deren Unterbringung und Betreuung aufwändig ist. Die SODK ist zurzeit mit dem SEM im Gespräch, um einen Prozess zu definieren, der den Kantonen etwas Zeit gibt, tragfähige und nachhaltige Lösungen für diese Menschen zu finden.

Einsatz von Zivildienstleistenden

Um die Kantone bei der Unterbringung und Betreuung der Personen zu unterstützen, hat das Bundesamt für Zivildienst ZIVI angeboten, Zivildienstleistende bei der Aufnahme von Geflüchteten einzusetzen. Die Einzelheiten über solche Einsätze entnehmen Sie dem angehängten Schreiben.

Die Situation entwickelt sich momentan sehr dynamisch, so dass alle involvierten Akteure und Akteurinnen ihre Prozesse laufend anpassen müssen. Wir sorgen dafür, dass die für die operative Ebene relevanten Informationen jeweils zeitnah zu den zuständigen Anlaufstellen (SPOC) in den Kantonen gelangen. Wir werden uns zusätzlich erlauben, die Mitglieder der SODK und der KKJPD in regelmässigen Abständen über die Entwicklung zu informieren.

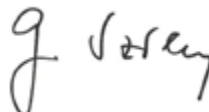
Freundliche Grüsse

**Konferenz der Kantonalen Justiz-
und Polizeidirektorinnen und -direktoren**



Florian Düblin
Generalsekretär KKJPD

**Konferenz der kantonalen
Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren**



Gaby Szöllösy
Generalsekretärin SODK

Beilage :
- Schreiben des Bundesamts für Zivildienst

2/2



Geht an:

- die kantonalen Asylkoordinatorinnen und – koordinatoren
- die Chefinnen und Chefs der kantonalen Führungsorgane (-stäbe)
- das Generalsekretariat der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK)

Thun, 16. März 2022 / hac

Informationen zur möglichen Unterstützung durch Zivildienstleistende

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Bundesamt für Zivildienst ZIVI möchte Sie informieren, wie Zivildienstleistende die Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine unterstützen können:

1. Ordentliche Einsätze in anerkannten Einsatzbetrieben

ZIVI arbeitet bereits mit ca. 100 anerkannten Einsatzbetriebe (EiB) aus dem Bereich Asylwesen zusammen. Derzeit sind dort bereits ca. 120 Zivildienstpflichtige (Zivis) in ordentlichen Einsätzen. **Diese anerkannten Einsatzbetriebe können** auf pragmatische Unterstützung und schnelle Prozesse durch das zuständige Regionalzentrum des ZIVI zählen, wenn sie Pflichtenhefte anpassen, laufenden Einsätze verlängern oder kurzfristig Zivis einsetzen möchten. Dies zu Ihrer Information.

2. Notlagen-Einsätze via Prozess Ressourcenmanagement Bund (ResMaB)

Gestützt auf **konkretisierte** (PPQQZD)¹ Ressourcenbegehren über den ResMaB-Prozess kann das ZIVI **zusätzliche Einsätze von Zivis** zur Bewältigung der aktuellen Situation gemäss den Regeln für Einsätze in Katastrophen und Notlagen (Art. 4 Abs. 1 Bst. g und Art. 7a Zivildienstgesetz ZDG, Art. 40a und Art. 40b Zivildienstverordnung ZDV) veranlassen.

Zu den Rahmenbedingungen und zum Verfahren bitte ich Sie, folgendes zu beachten:

- a) Prozess für Begehren: Begehren für Notlage-Einsätze wird das ZIVI im Prozess des Ressourcenmanagements Bund (ResMaB) prüfen, koordinieren und entscheiden. Dieses Vorgehen hat sich in der Covid-Situation bewährt. Voraussetzung für solche Einsätze ist, dass die gesuchstellende Instanz die Arbeitsmarktneutralität des Zivildiensteinsatzes bestätigen kann.

¹ PPQQZD: Priorität, Produkt, Qualität, Quantität, Zeitverhältnisse, Durchhaltefähigkeit

- b) Dauer: Die Mindesteinsatzdauer für die Einsätze beträgt 26 Tage und ist verlängerbar. Die Zivis müssen voll ausgelastet werden können (100 %).
- c) Fristen: Die gesetzlichen Aufgebotsfristen für solche Einsätze sind im Zusammenhang mit der aktuellen Lage Asyl (Art. 40a ZDV)
- 14 Tage für Einsätze mit einer Dauer von längstens 26 Tagen
 - 30 Tage für Einsätze mit einer Dauer von mehr als 26 Tagen.

Die gesetzlichen Aufgebotsfristen können verkürzt werden, wenn sich im Bedarfsfall Zivis freiwillig auf einen Aufruf des ZIVI hin zum Einsatz melden. Das ZIVI hat mit solchen Aufrufen begonnen und Zivildienstpflichtige gezielt angeschrieben. Wir können keine Zusagen machen, ob und gegebenenfalls wie viele Zivis sich auf einen solchen Aufruf melden. Wir haben aber während der Covid-19 Pandemie gute Erfahrungen gemacht.

Von Umteilungen aus laufenden oder bereits verfügbaren Einsätzen sehen wir vorderhand ab, da die täglich im Einsatz stehenden rund 4'000 Zivis primär im Gesundheits-, Sozial- und Schulwesen tätig sind. In diesen Bereichen ist der Unterstützungsbedarf aufgrund der Pandemie sowie der ankommenden Menschen weiterhin hoch, eine Umteilung solcher Einsätze würde besonders benötigte Ressourcen abziehen.

- d) Aufgaben des Einsatzbetriebs: Der befristet anerkannte Einsatzbetrieb ist zuständig für die Einarbeitung, Führung und Arbeitssicherheit des/der Zivi/s sowie für deren Verpflegung und Unterbringung (soweit keine Übernachtung zuhause erfolgt). Er hat im Weiteren die Pflicht, die gesetzlich definierten Entschädigungsleistungen für Taschengeld, Verpflegung (sofern nicht angeboten) und allenfalls Fahrspesen direkt an sämtliche beim Betrieb im Einsatz befindlichen Zivis zu leisten. Zivis sind für ihre Einsatzdauer EO-anspruchsberechtigt und militärversichert.
- e) Abgabe: Für die über ResMaB-gesprochenen Einsätze wird den Einsatzbetrieben die Abgabe an den Bund erlassen (Art. 46 Abs. 2 Bst. d ZDG).

Auf unserer Website finden Sie unter www.zivi.admin.ch (im Menu ganz rechts) weiterführende Informationen. Die Kontaktangaben des für Ihren Kanton zuständigen Regionalzentrums finden Sie ebenfalls auf unserer Website (Menu Das ZIVI / Kontakt und Adressen).

Ich hoffe, dass sich dieses Schreiben als hilfreich erweist und sehe Ihrer Kontaktaufnahme mit meinen Mitarbeitenden in den Regionalzentren für weitere Informationen und Abklärungen gerne entgegen.

Mit freundlichen Grüssen

Bundesamt für Zivildienst ZIVI



Christoph Hartmann
Direktor

Kopie zur Kenntnis an:

- Mme Nathalie Goumaz, Secrétaire générale, SG-DEFR
- Fr. Gaby Szöllösy, Generalsekretärin SODK
- Mme Myriame Zufferey, Kontaktgruppe der kantonalen Asyl- und Flüchtlingskoordinatorinnen und -Koordinatoren (KASYF)
- Hr. Urs Marti, Vorsitzender der Fachgruppe Stabschefs der Kantone
- Hr. Alexander Krethlow, Generalsekretär RK MZF
- Hr. Claudio Martelli, Vizedirektor Direktionsbereich Asyl SEM
- Fr. Jenny Hutter, Leiterin Stab Asyl SEM
- Fr. Michaela Schärer, Direktorin BABS
- Hr. Christoph Flury, Vizedirektor BABS
- Hr. Hans Guggisberg, Stabschef Bundesstab für Bevölkerungsschutz BSTB
- Hr. Thomas Herren, Chef Fachbereich Einsatzunterstützung, NAZ, BABS